

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Fachbereich 6 / Herr Busch

Vorlagen-Nr. 0803/2004-2009

Zur Sitzung

Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales 25.01.2007 öffentlich Kenntnisnahme

Beratungs-
gegenstand

Schulgesetz NRW - Auswirkungen auf die Schulträger

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Landtag NRW hat am 22. Juni 2006 das Zweite Schulrechtsänderungsgesetz beschlossen, das – von wenigen Ausnahmen abgesehen - am 1. August 2006 in Kraft getreten ist.

Die neue Landesregierung verfolgt nach eigener Aussage mit der Novellierung die Ziele, für soziale Gerechtigkeit im Schulsystem zu sorgen und den Anschluss an die Spitze der Bildungsnationen zurückzufinden.

Die Ausschussvorsitzende hat darum gebeten, in einer Sitzung des Ausschusses ausführlich über die Änderungen und damit zusammenhängend die Auswirkungen auf die Kommunen zu berichten, dem hiermit nachgekommen wird:

Das Reformwerk umfasst die Änderung von rund 90 Paragraphen in 10 Gesetzen und Verordnungen und hat Auswirkungen in alle Bereiche des Schulrechts. Die nachfolgende Ausarbeitung beschreibt die wesentlichen Veränderungen für die kommunalen Schulträger. Ferner sind eine Reihe von Informationsschriften, die das Thema vertiefen, beigelegt.

Besonders hingewiesen wird auf die Ausführungen zur Bestellung der Schulleitung (§ 61). Dort wird u.a. auch ausgeführt, dass die Wahl des Schulleiters bzw. der Schulleiterin künftig in der Schulkonferenz erfolgen wird und zu diesem Zweck eine Erweiterung dieses Mitwirkungsremiums um einen stimmberechtigten und drei nicht stimmberechtigte Vertreter des Schulträgers vorgenommen wird. Die Wahl dieser Mitglieder erfolgt grundsätzlich durch den Stadtrat. Der Ausschuss sollte darüber beraten, ob er sich bereits in dieser Sitzung Gedanken zur personellen Besetzung der neun Schulkonferenzen machen möchte oder ob die Verwaltung diese Angelegenheit zur nächsten Sitzung vorlegen soll.

Dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Anlagen:

- Das neue Schulgesetz – Auswirkungen auf die Schulträger
- Gesetzestext
- Jedes Kind mitnehmen – Das neue Schulgesetz in NRW (Broschüre)
- 30 Argumente für ein neues Schulgesetz in NRW
- Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung – Fachinformation zum Verfahren